

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 308/2007

Sitzung vom 12. Dezember 2007

### **1870. Anfrage (Missbrauchte Feuerwehren)**

Kantonsrat Marcel Burllet, Regensdorf, sowie die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler und Monika Spring, Zürich, haben am 1. Oktober 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die Feuerwehrverbände in der Schweiz bekämpften in den letzten Jahren landesweit viel öfter Hochwasser, als dass sie Feuer löschten. Im Jahre 2006 rückten die Feuerwehren in unserem Land über 12 000-mal wegen so genannter Elementarereignisse aus. Die ausserordentliche Gewittersaison hat für 2007 in vielen Gebieten der Schweiz erneut Höchstwerte gebracht.

Das Feuerwehrkonzept 2010 (FK 2010) des Kantons Zürich bringt punkto Rekrutierung und langjährige Motivierung bei der freiwilligen Milizfeuerwehr keine erkennbaren Ansätze für einen Wandel. Zwar sollen in Zukunft die Mannschaftsbestände um 10 bis 15% verkleinert werden. Trotzdem kämpfen viele Ortsfeuerwehren und Stützpunkte mit Unterbeständen der Mannschaften. Jetzt auch noch bei der Feuerwehr sparen zu wollen, das ist keine adäquate Antwort auf den Klimawandel mit seinen zunehmenden Wetterkapriolen und den daraus entstehenden Schäden in der Volkswirtschaft. Prophylaktisches Handeln wäre angesagt.

Die zunehmende Belastung der einzelnen Feuerwehrfrauen und -männer (AdF) durch den Wandel von der Feuer- zur «Unwetterwehr» wirkt sich drastisch aus. Ein Brand ist meist innert ein bis zwei Stunden gelöscht. Einsätze bei Unwettern und Hochwasser dauern häufig bedeutend länger. Zum Schluss fallen noch Aufräumarbeiten an; eigentlich und ursprünglich eine Aufgabe des Zivilschutzes.

Im FK 2010 heisst es dazu: «Die Ersteinsatzorgane (Polizei, Gesundheitswesen und technische Betriebe) sind ausschliesslich und die Feuerwehr mindestens teilweise professionell organisiert. Der Zivilschutz baut auf einer Milizorganisation auf, welche in Katastrophen und Notlagen unterstützend – oder in Langzeiteinsätzen auch als Ablösung – eingesetzt wird.»

Zu diesem Thema stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das FK 2010 im Hinblick auf die sich häufigen Elementarereignisse noch als zukunftsweisend?

2. In welchen Bereichen der Sicherheit räumt der Regierungsrat nach der Realisierung des FK 2010 zunehmende Bedenken ein? (Es werden finanzielle Mittel gestrichen, die Anzahl AdF reduziert; mit weniger Geld vermag der Kanton Zürich nicht gleich grosse Sicherheit zu gewährleisten.)
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen oder bereits ausgeführt, um die Attraktivität der freiwilligen Feuerwehr zu steigern? (Die Sollbestände sollten nicht einfach mit einem neuen Feuerwehrkonzept gesenkt werden, sondern auf sicherheitsrelevantem Niveau gehalten werden.)
4. In welchem Umfang ist der Zivilschutz in den Jahren 2005 und 2006 zur Unterstützung und als Ablösung der Feuerwehren eingesetzt worden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, auf Grund der längeren Einsatzzeiten der AdF bei Elementarereignissen Massnahmen zur Entlastung der Orts- und Stützpunktfeuerwehren aufzugleisen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, Sabine Ziegler und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das bestehende Konzept Feuerwehr (FW) 2000 hat sich bei Elementarereignissen in den letzten Jahren bewährt. Die Feuerwehren sind gut ausgebildet und ausgerüstet. Während der Elementarereignisse erreichten die Feuerwehren die Kapazitätsgrenze nicht und konnten zusätzlich ausserkantonale Hilfeleistungen wahrnehmen. Im Rahmen der Konzeptarbeiten FW 2010 waren die sich häufenden Elementarereignisse eines der Hauptthemen.

Das 1991 eingeführte Konzept «Feuerwehr 2000» wird mit dem Konzept FW 2010, unter Berücksichtigung der bis ins Jahr 2005 gemachten Erfahrungen von rund 150000 Ernstfalleinsätzen, optimiert. Das Konzept FW 2010 wurde mit Verantwortlichen aus allen Feuerwehrbereichen, Vertretern aus den Gemeinden, entwickelt. Dabei wurden die Erfahrungen des bestehenden Konzepts 2000 ausgewertet. Folgende Bereiche wurden analysiert: Kernaufgaben, Hilfeleistungen und Dienstleistungen der Feuerwehr; ABC-Wehr; Konzept Stützpunktfeuerwehren, Verrechnung von Feuerwehreinsätzen; Gleichzeitigkeit und Häufigkeit von Ereignissen; Personalbestände; Ausrüstung; Alarmierung; Verfügbarkeit der Angehörigen der Feuerwehr (AdF); Elementarereignisse und der Einsatz von Spezialmitteln.

In der Vernehmlassung zum Konzept FW 2010 beurteilten über 90% der Gemeinden dieses als zukunftsweisend. Das Feuerwehrkonzept 2010 ist zudem so ausgestaltet, dass Anpassungen an veränderten Anforderungen jederzeit vorgenommen werden könnten. Der Regierungsrat erachtet das Konzept als zukunftsweisend.

Zu Frage 2:

Das Konzept Feuerwehr 2010 ist ein Effizienzprogramm, das die demografische, politische und organisatorische Entwicklung im Kanton Zürich der nächsten 10 bis 15 Jahre berücksichtigt. Zudem ist das Konzept FW 2010 so ausgestaltet, dass das Feuerwehrwesen sowohl die bekannten Kernaufgaben wie auch neue Bedrohungslagen (z. B. Vogelgrippe) kompetent und zuverlässig wahrnehmen kann.

Mehr als die Hälfte der für Feuerwehreinsätze aufgewendeten Stunden für Feuerwehreinsätze betreffen die Brandbekämpfung. Im Jahr 2006 leistete die Zürcher Feuerwehr insgesamt rund 51 000 Einsatzstunden. Davon betrafen rund 23 000 Stunden die Brandbekämpfung und 14 000 Stunden die Elementarschadenwehr. Die restlichen 14 000 Einsatzstunden betrafen Verkehrsunfälle, ABC-Wehr sowie weitere Hilfeleistungen.

Wie erwähnt war das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich bei allen Elementarereignissen jeweils nur zu rund 50% (Personal und Material) ausgelastet. Kapazitätsengpässe waren allenfalls punktuell in einzelnen Gemeinden auszumachen. Diese hätten jedoch mit einer besseren Einsatzkoordination ausgeglichen werden können. Die Optimierungen sind eingeleitet und werden im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bzw. der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) umgesetzt.

Zu Frage 3

Die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Feuerwehrleuten in den Gemeinden liegen nicht nur an der gesellschaftlichen Entwicklung oder an der Motivation des Einzelnen. Oftmals sind es auch andere Gründe wie: Arbeitgeber, Distanzen Wohnort/Arbeitsort oder nicht kostendeckende Entschädigungen, die das Engagement verhindern.

Eine der grundlegendsten Motivation, sich bei der freiwilligen Feuerwehr zu engagieren, ist es, die Chance zu erhalten, sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und auszuüben, die von der Gesellschaft mit hohem Respekt anerkannt sind. Aktuelle Untersuchungen weisen in Zusammenhang mit der Freiwilligkeit darauf hin, dass bei der Motivation, sich in einer Organisation zu engagieren, gegenläufige Trends zu beobachten sind und sich ein Wandel von der alten klassischen Freiwilligkeit zur neuen Freiwilligkeit vollzieht. Die neue Freiwil-

lichkeit – gekennzeichnet durch eine zeitlich eng befristete und flexible Tätigkeit – findet in Zukunft eher Zuspruch als die klassische Freiwilligkeit mit seiner längerfristigen Verpflichtung und der funktionalen Einbindung mit entsprechender Verpflichtung und Verantwortung.

Erschwerend kommen die allgemein grösseren Belastungen im Berufsleben hinzu. Das Erfordernis einer uneingeschränkten Verfügbarkeit im beruflichen Einsatz ist ein wichtiger Grund, dass eine freiwillige Aufgabe nicht übernommen wird. Die traditionelle Milizfeuerwehr wird teilweise als Auslaufmodell betrachtet. In Zukunft müssen deshalb bei der Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten vermehrt neue Impulse gesucht werden. Alle Verantwortungsebenen müssen sich mehr als bisher mit der sozialen Einbindung und Förderung der Freiwilligkeit auseinandersetzen.

Der erste Ansatz für die Rekrutierung von AdF ist auf lokaler Ebene bei der Gemeinde, weil hier das Haupteinsatzfeld für das freiwillige Engagement ist. Die Gemeinden sind zuerst gefordert, die engagierten freiwilligen Feuerwehrleute in ihrer Bedeutung zu begreifen und angemessen zu fördern. Die Überschaubarkeit und der enge Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und damit auch zu den freiwilligen Feuerwehren ermöglichen es, gezielt Instrumentarien bei der Rekrutierung anzusetzen.

Dabei haben ländliche Gemeinden günstigere Voraussetzungen und Bedingungen für die Rekrutierung von freiwilligen AdF, da die stärkere lokale Identifikation der Bewohner mit ihrem Ort und das Eingebundensein in ein vorhandenes soziales Netzwerk grössere Motivationsgrundlagen für den freiwilligen Einsatz sind, als dies in städtischen Gebieten ist.

In vielen Gemeinden wird die Rekrutierung heute in Form von Rekrutierungsveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Mund-zu-Mund-Werbung, Präsentation der Feuerwehr an Gewerbeausstellungen, persönlichem Anschreiben von potenziellen Anwärtern, Orientierung der Neuzuzüger, öffentlichen Übungen (Anreize zum Engagement), Stelleninseraten in der Presse, Förderung der Jugendfeuerwehr beim Engagement der Feuerwehr in Kindergarten und Schule wahrgenommen.

Neben der lokalen Politik sind bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrleuten vor allem auch der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV), die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), der Kantonale Feuerwehrverband (KFV) sowie die Gebäudeversicherung Kanton Zürich gefordert. Wer freiwillige Leistungen fordert, muss diese auch fördern und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit schaffen. Das freiwillige Engagement in der Feuerwehr muss mit einer guten und nachhaltigen Politik gefördert werden. Es ist ein Dauerauf-

trag für die Politik, Verbände und Gebäudeversicherungen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Feuerwehr zu schaffen, die vorhandenen Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen und dazu beitragen, dass die freiwillige Feuerwehr die gebührende Anerkennung findet.

Zu Frage 4:

Durch die wegen der Zivilschutzreform ausgelöste interne Umorganisation im Bereich Gemeindesupport und die Umstellung auf eine zentrale Diensttageerfassung ist aus den Jahren 2005 und 2006 beim Amt für Militär und Zivilschutz keine lückenlose Erfassung der Diensttage vorhanden. Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf Nothilfe-Einsätze.

Folgende Diensttage (nur Unterstützung/Ablösung der eigenen Feuerwehren bei grossen Ereignissen) sind gemeldet:

- 2005: 135 Diensttage (Hochwasser August). Zwischen dem 5. September 2005 und 5. Oktober 2005 wurden zudem 1970 Diensttage für die Instandstellungsarbeiten nach dem Hochwasser in anderen Kantonen geleistet.
- 2006: 52 Diensttage (Schneeräumung, vorsorgliche Wasserwehr),
- 2007: 240 Diensttage (Hochwasser 8./9. August, Betreuung nach Brand).

Die Zunahme der Zivilschutzeinsätze im 2007 zeigt, dass die Zivilschutzorganisationen – nach der Übergangsphase mit vielen regionalen Zusammenschlüssen – zunehmend besser in der Lage sind, ihre Unterstützungsaufgaben innert nützlicher Frist und in der notwendigen Qualität wahrzunehmen.

Zu Frage 5:

Mit dem in der Beratung des Kantonsrates stehenden Bevölkerungsschutzgesetz (vgl. Vorlage 4403) ist vorgesehen, dass die Feuerwehr, die für die Ersteinsätze zuständig bleibt, bei lang andauernden Ereignissen vom Zivilschutz abgelöst wird. Nehmen die Gemeinden diese Aufgabe wahr, sind keine zusätzlichen Massnahmen zur Entlastung der Orts- und Stützpunktfeuerwehren notwendig.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzgesetzes werden die Aufgaben der Partnerorganisationen für ausserordentliche Notlagen oder Katastrophen festzulegen sein. Der ihm zu Grunde liegende Konzeptbericht «Bevölkerungsschutz» enthält eine Risikoanalyse der verschiedenen Gefahrenbereiche, namentlich Naturkatastrophen, zivilisationsbedingte Katastrophen, flächendeckende Gesundheitsgefährdung und Notlagen im Migrationsbereich. Dabei sind die Partnerorganisationen verpflichtet, sich bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen mit Material, Führungs- und Einsatzkräften zu unterstützen (vgl. Weisung zu Vorlage 4403, Ziff. I.1).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**